

in den bisherigen trockenen Jahren viel leichter, als andere nasse Jahre geschehen könne, durch sein eigenes angeschafftes Vieh, auch Schiff und Geschirr verrichten läßt, von uns aber die Aekertage, jeden mit 18 Gr. bezahlt haben, und weil wir uns dazu nicht verstehen können, die Bezahlung durch wirkliche Erekution einbringen will. Fischer ließ sich indes nicht beirren. Er legte unterm 12. Januar 1709 ausführlich dar, daß es ihm freistehe, die Wölsnitzer sowohl alten als auch wider-
 ruflichen Aekertage, deren erste sie nach dem Erbregister von 1636 als auch nachgehends aufgerichteten Rezeß von 1661 entweder in natura oder jeden Tag mit 18 Gr. zu bezahlen pflichtig seien, mit Geld entschädigt zu verlangen. Sowohl der Gorbitzer Schänkwirt Hans Pätzig, der in Wölsnitz ein Halbhusen-Gütchen erkaufte, als auch die übrigen Wölsnitzer Besitzer selber hätten ohne Unterschied am Schlusse des Jahres bei der Abrechnung ihre Acker- und Handdiensttage mit Geld also bezahlt. „Ja, es würde sich auch keiner der übrigen 3 Einwohner geweigert haben, diese Tage zu bezahlen, wenn nicht ein unruhiger Kopf, Namens Anton Töpfer von Naußlitz, welcher ein Gut zu Wölsnitz gepachtet, und eben die rückständigen Aekerdienstgelder, so vom vorigen Wirt drauf haften, zu bezahlen mit überkommen, und an Pachtgeldern abkürzen zu lassen, verglichen, die andern dazu verleitet und aufgewiegelt und also Ew. Königl. Majestät mit ungegründetem Klageschreiben, ohne Unterschrift eines Koncipienten, indem die übrigen wenig oder gar nichts wissen wollen, angegangen hätte. Denn da ist dieser Streitsüchtige schon verstrichenen Sommer aufgestanden und hat einen, namens Mich. Schiedrich, von des hiesigen Vorwerks Hausgenossen Dienstschuldigkeiten abgehalten“ pp. Auch die Klage, daß sein Verwalter zu dem Zwecke Zugvieh und Geschirr angeschafft, damit er den Acker bei den trockenen Jahren selbst vorrichte, wies er zurück, da das Gut Gorbitz jederzeit 8 Zugpferde unterhalten habe. Der Rezeß von 1661 aber sei den Wölsnitzern sehr günstig, zumal diese Bauern weder Hufengelder zahlen noch andere schwere Abgaben wie die anderen armen Amtsunterthanen thun müssen.

Zu Ende des Jahres 1712 betrugen die aufgelaufenen Schulden für die Aekerdienstgelder schon 168 Thlr. 12 gr. 6 S ohne die Kosten, wie die Eingabe (Klage) an die Kurfürstin beweist. Indessen, die Besitzer der 3 Husen in Wölsnitz klagen dagegen unterm 15. Jan. 1713, Fischers Forderung von Gelde sei eine unbillige Neuerung. Es habe vor diesem niemand zur Bestellung des Gorbitzer Vorwerks über 6 Pferde gehalten, Fischer aber hielte 10 Pferde, darüber noch 8 Zugochsen, die er sich auf seinen ihm eigentümlichen Nebengütern gar leichtlich erziehen und das Ackerwerk in Gorbitz damit bestellen könne. Sie wären durch jene Barforderung verschuldet und wollten lieber Dienste thun außer jenen 6 Tagen vom Jahre 1661. Fischer reicht noch einmal unterm 7. Februar 1713 ein Gesuch an die Kurfürstin; — es fehlen jedoch die weiteren Nachrichten. (H.-St.-A., Amtsgericht Dresden Nr. 292.)

Am 26. September 1709 hatte der Kunadt Müller Johann Reiff in Dresden (Gem.-A. Nö.) gerichtliche Klage eingereicht gegen den Richter der Gemeinde zu Niedergorbitz, seines Namens George Richter,